DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 04/2024
31. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Bekanntmachung von Bauleitplänen, hier: Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1274V - Hauptstraße/ Amboßstraße - (mit Aufstellung und Offenlage zur Teilaufhebung des Bebauungsplans 571) 2
- Bekanntmachung von Bauleitplänen, hier: Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen: 142. Flächennutzungsplansänderung – Hauptstraße/ Amboßstraße (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1274V) 9
- Grundbuchanlegungsverfahren, hier: Gemarkung Beyenburg Flur 17, Flurstück 918/152 15
- Grundbuchanlegungsverfahren, hier: Gemarkung Beyenburg Flur 15, Flurstück 864 16
- Grundbuchanlegungsverfahren, hier: Gemarkung Beyenburg Flur 15, Flurstück 638/34 17
- Grundbuchanlegungsverfahren, hier: Gemarkung Cronenberg Flur 4, Flurstück 3427 18
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 19
- Öffentliche Zustellungen

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Offenlage des vorhabenbezogener Bebauungsplans 1274V - Hauptstraße/ Amboßstraße - (mit Aufstellung und Offenlage zur Teilaufhebung des Bebauungsplans 571)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst:

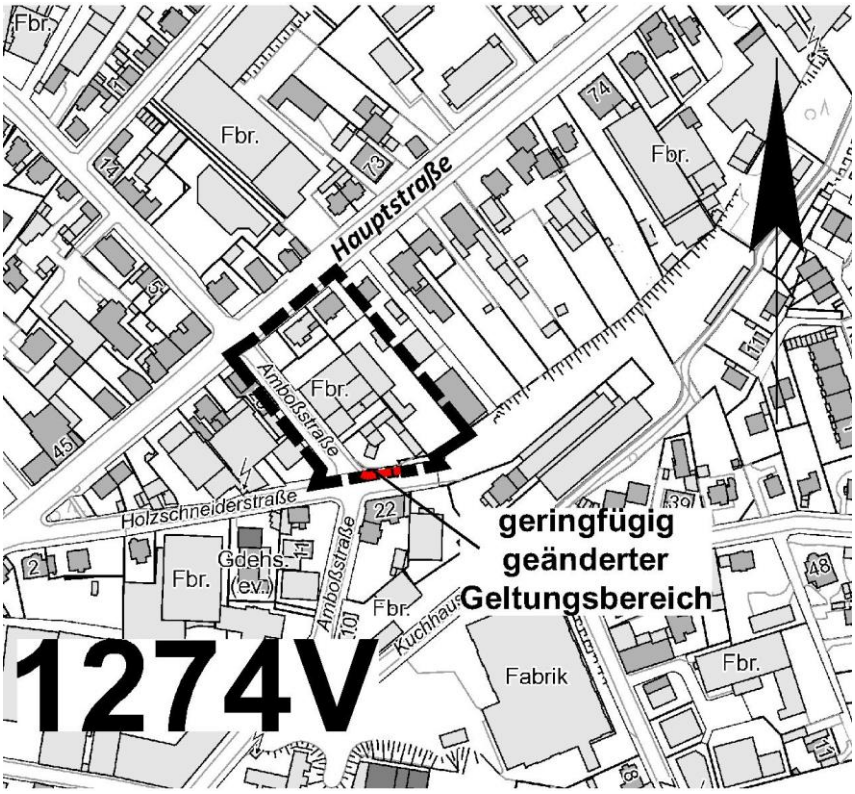
1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein.

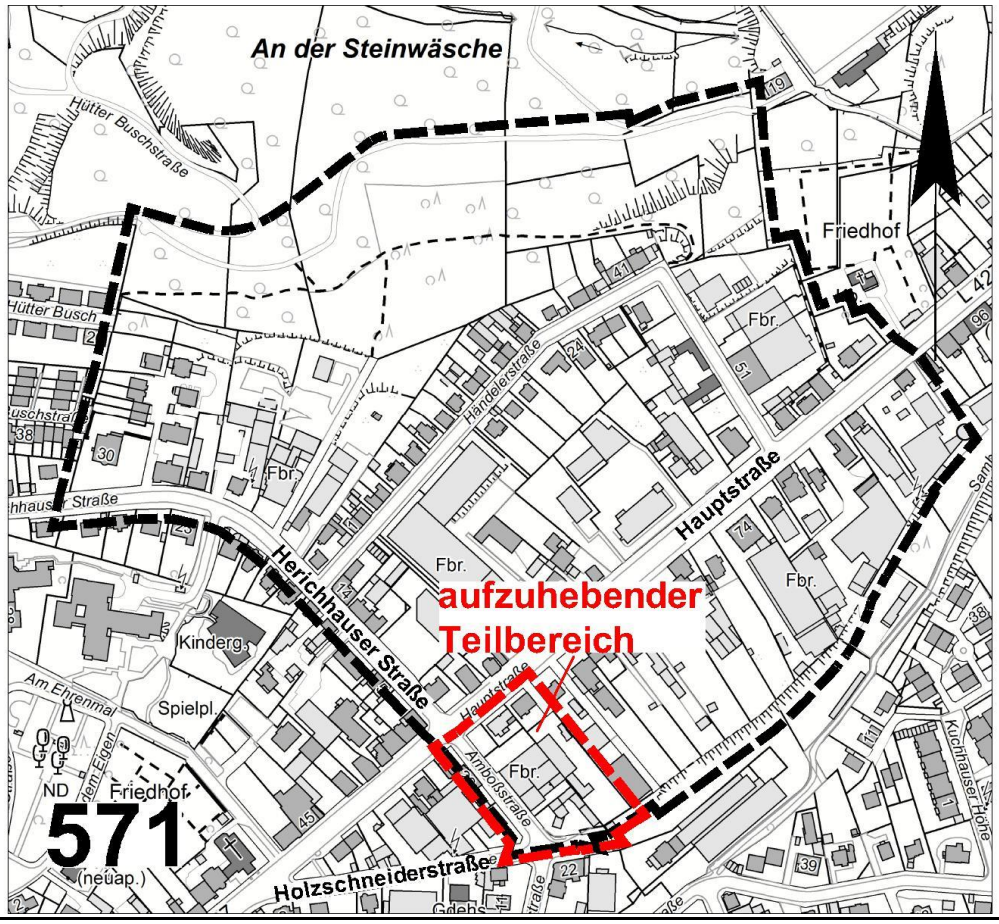
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1274V – Hauptstraße / Amboßstraße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 571 - Hauptstraße - erfasst den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1274V – Hauptstraße/ Amboßstraße -. Er wird begrenzt durch die Hauptstraße im Norden, die Flurstücke 3735/57 und 3734/57 im Westen, die Holzschneiderstraße und das Flurstück 5336 im Süden und das Flurstück 3863 im Osten.

4. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 571 wird gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 3 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Hinweis: Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1274V wird gegenüber dem Offenlegungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung geringfügig im Bereich der Holzschneiderstraße (ca. 12 m²) geändert.


Fbr.
Hauptstraße
Amboßstraße
Holzschneiderstraße
Gdehs. (ev.)
Kuchhauser
Fabrik
geringfügig geänderter Geltungsbereich
1274V


An der Steinwäsche
Hütter Buschstraße
Hütter Busch
Friedhof
Händelerstraße
Hauptstraße
Herichhauser Straße
Kinderg.
Spielpl.
Am Ehrenmal
ND
Friedhof
571
(neuap.)
Amboßstraße
Holzschneiderstraße
Kuchhauser Höhe
aufzuhebender Teilbereich

Planungsziel:

Entwicklung eines großflächigen Lebensmitteldiscounters mit Wohnbebauung.

Umweltinformationen

Für diesen Bebauungsplan sind umweltbezogene Informationen verfügbar. Diese liegen ebenfalls öffentlich aus – teilweise in Form von Fachgutachten oder enthalten in Stellungnahmen aus den Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie auch zusammengetragen im Umweltbericht zum Planverfahren. Die ausgelegten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Umweltbericht zum Bebauungsplan, postwelters|partner (Architekten und Stadtplaner), Juli 2023

Inhalt: Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Mensch

- Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1274V „Hauptstraße/Amboßstraße“ in Wuppertal, Brilon Bondzio Weiser – Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen, März 2023. Bochum

Inhalt: Die schalltechnischen Auswirkungen der Planung wurden quantifiziert und bewertet. Dabei wurden die vom Plangebiet ausgehenden Geräuschemissionen ebenso berücksichtigt, wie die von außen auf das Plangebiet einwirkende Immissionen. Es wurden Vorschläge für Festsetzungen zum baulichen Schallschutz für den Bebauungsplan gemacht sowie Minderungsmaßnahmen zur Einhaltung der Beurteilungspegel und Maximalpegel mit in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

- Verkehrstechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1274V „Hauptstraße/Amboßstraße“ in Wuppertal, Brilon Bondzio Weiser – Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen, Mai 2023, Bochum

Inhalt: Die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens wurden ermittelt und bewertet. Es wurde untersucht, welche zusätzliche Verkehrsnachfrage aufgrund der geplanten Entwicklung zu erwarten ist und ob das zukünftige Verkehrsaufkommen durch die Erschließung an die

Hauptstraße, an die Amboßstraße sowie am benachbarten Knotenpunkt auch zu Spitzenstunden störungsfrei abgewickelt werden kann. Durch eine neue Rechtsabbiegespur an der Amboßstraße, eine Optimierung eines Signalzeitenplanes und der Gestaltung der geplanten Knotenpunkte an Zu- und Ausfahrten des Plangebiets kann die verkehrliche Erschließung des Bauvorhabens gesichert werden.

- Stellungnahme mehrerer Bürger, 11.08.22

Inhalt: Mehrere Bürger merken das bereits heute schon hohe Verkehrsaufkommen im Kreuzungsbereich Hauptstraße/ Amboßstraße an und sehen eine zunehmende Gefahr für Radfahrer.

- Stellungnahme Geologischer Dienst NRW, 10.12.21

Das Plangebiet ist der Erdbebenzone/ geologischer Untergrundklasse: Stadt Wuppertal, Gemarkung Cronenberg: 0/R zuzuordnen. Im Untergrund der Planfläche stehen Ton-, Schluff- und Sandsteine der devonzeitlichen Brandenberg-Schichten an.

Boden

- Baugrund * Altlasten * Umwelt: Ergänzende Untersuchung Hauptstraße 54-58 in 42349 Wuppertal-Cronenberg, Geomole, April 2023, Oldenburg

Inhalt: Das Plangebiet umfasst eine Fläche, deren Böden weitestgehend versiegelt sind und bei Umsetzung des geplanten Vorhabens auch zukünftig einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen werden. Daher unterliegen Topographie und Boden einer starken anthropogenen Überformung. Schutzwürdige Böden liegen nicht vor.
Eine Orientierende Untersuchung bezüglich des Vorkommens von Altlasten wurde vorgenommen. Darauf aufbauend wurde eine Ergänzende Untersuchung durchgeführt sowie eine umfassendere Auswertung hinsichtlich der ab August 2023 verbindlichen Mantelverordnung ergänzt.
Auch eine 1994 im Zuge des ehemaligen Planverfahrens Nr. 905 durchgeführte Bodenuntersuchung im Bereich der ehemaligen Tankstelle im südlichen Plangebiet wurde ausgewertet. Im Dezember 2022 sowie im März 2023 wurden Bodenproben entnommen.
Im Bereich der ehemaligen Fabrikhallen und der ehemaligen Tankstelle muss bei Bodeneingriffen mit belasteten künstlichen Anschüttungen gerechnet werden, die weitgehend nicht vor Ort wiederverwertet werden können, sondern einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zuzuführen sind. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Natur und Landschaft

- Artenschutzrechtlicher Beitrag: Artenschutz-Vorprüfung (Stufe 1) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1274V – Hauptstraße/Amboßstraße in Wuppertal-Cronenberg, grünplan – Büro für Landschaftsplanung, September 2021, Dortmund

Inhalt: In der Zusammenschau von Fachdatenrecherche, Begehung und Potenzialerfassung vor Ort sowie unter Berücksichtigung der Habitatansprüche planungsrelevanter Arten kann nach derzeitigem Kenntnisstand eine Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausgeschlossen werden, sofern die im Gutachten beschriebenen Vorgaben (Zeitraum für Gebäuderückbau, Zeitraum für Gehölzfällunge, Minimierung möglicher Vogelkollisionen, Schutz und Erhalt des vorhandenen Grün eingehalten werden. Dies erfolgt durch Festsetzungen und Hinweise im Bebauungsplan.

- Stellungnahme mehrerer Bürger vom 11.08.22

Inhalt: Das Projekt sei hinsichtlich der Höhe und Massivität, der äußeren Gestaltung sowie der geplanten Flachdächer zu groß für Cronenberg und fügt sich städtebaulich nicht ein.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 394) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl I S. 1041), in der Fassung vom 04.12.2023 (BGBl 2023 I, Nr. 344) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung stehen digital im Internet unter http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene zur Verfügung.

Zusätzlich findet die Auslegung des Planentwurfs vom 07.02. bis 08.03.2024 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Abt. 105.1 - Bauleitplanung, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter T. 0202 563 6496 oder T. 0202 563 4809 oder T. 0202 563 6695.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1274V sowie der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 571 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen in seiner Sitzung am 31.08.2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter
http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter:
http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 10.01.2024

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

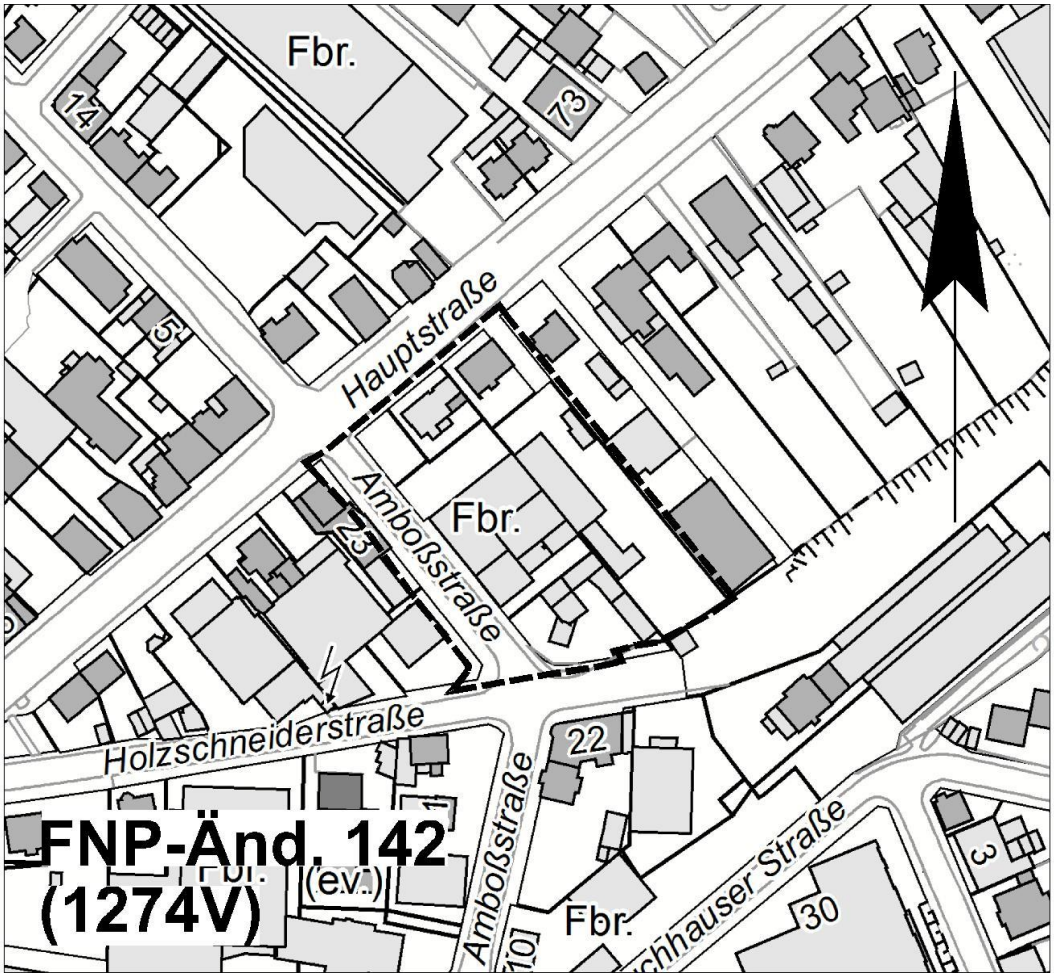
Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

142. Flächennutzungsplansänderung – Hauptstraße/Amboßstraße (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1274V)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 142. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen



Planungsziel:

Entwicklung eines großflächigen Lebensmitteldiscounters mit Wohnbebauung

Umweltinformationen

Für diesen Flächennutzungsplan sind umweltbezogene Informationen verfügbar. Diese liegen ebenfalls öffentlich aus – teilweise in Form von Fachgutachten oder enthalten in Stellungnahmen aus den Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie auch zusammengetragen im Umweltbericht zum Planverfahren. Die ausgelegten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Umweltbericht zum Bebauungsplan, postwelters|partner (Architekten und Stadtplaner), Juli 2023

Inhalt: Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Mensch

- Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1274V „Hauptstraße/Amboßstraße“ in Wuppertal, Brilon Bondzio Weiser – Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen, März 2023. Bochum

Inhalt: Die schalltechnischen Auswirkungen der Planung wurden quantifiziert und bewertet. Dabei wurden die vom Plangebiet ausgehenden Geräuschemissionen ebenso berücksichtigt, wie die von außen auf das Plangebiet einwirkende Immissionen. Es wurden Vorschläge für Festsetzungen zum baulichen Schallschutz für den Bebauungsplan gemacht sowie Minderungsmaßnahmen zur Einhaltung der Beurteilungspegel und Maximalpegel mit in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

- Verkehrstechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1274V „Hauptstraße/Amboßstraße“ in Wuppertal, Brilon Bondzio Weiser – Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen, Mai 2023, Bochum

Inhalt: Die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens wurden ermittelt und bewertet. Es wurde untersucht, welche zusätzliche Verkehrsnachfrage aufgrund der geplanten Entwicklung zu erwarten ist und ob das zukünftige Verkehrsaufkommen durch die Erschließung an die Hauptstraße, an die Amboßstraße sowie am benachbarten Knotenpunkt auch zu Spitzenstunden

störungsfrei abgewickelt werden kann. Durch eine neue Rechtsabbiegespur an der Amboßstraße, eine Optimierung eines Signalzeitenplanes und der Gestaltung der geplanten Knotenpunkte an Zu- und Ausfahrten des Plangebiets kann die verkehrliche Erschließung des Bauvorhabens gesichert werden.

- Stellungnahme mehrerer Bürger, 11.08.22

Inhalt: Mehrere Bürger merken das bereits heute schon hohe Verkehrsaufkommen im Kreuzungsbereich Hauptstraße/ Amboßstraße an und sehen eine zunehmende Gefahr für Radfahrer.

- Stellungnahme Geologischer Dienst NRW, 10.12.21

 Das Plangebiet ist der Erdbebenzone/ geologischer Untergrundklasse: Stadt Wuppertal, Gemarkung Cronenberg: 0/R zuzuordnen. Im Untergrund der Planfläche stehen Ton-, Schluff- und Sandsteine der devonzeitlichen Brandenberg-Schichten an.

Boden

- Baugrund * Altlasten * Umwelt: Ergänzende Untersuchung Hauptstraße 54-58 in 42349 Wuppertal-Cronenberg, Geomole, April 2023, Oldenburg

Inhalt: Das Plangebiet umfasst eine Fläche, deren Böden weitestgehend versiegelt sind und bei Umsetzung des geplanten Vorhabens auch zukünftig einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen werden. Daher unterliegen Topographie und Boden einer starken anthropogenen Überformung. Schutzwürdige Böden liegen nicht vor.
Eine Orientierende Untersuchung bezüglich des Vorkommens von Altlasten wurde vorgenommen. Darauf aufbauend wurde eine Ergänzende Untersuchung durchgeführt sowie eine umfassendere Auswertung hinsichtlich der ab August 2023 verbindlichen Mantelverordnung ergänzt.
Auch eine 1994 im Zuge des ehemaligen Planverfahrens Nr. 905 durchgeführte Bodenuntersuchung im Bereich der ehemaligen Tankstelle im südlichen Plangebiet wurde ausgewertet. Im Dezember 2022 sowie im März 2023 wurden Bodenproben entnommen.
Im Bereich der ehemaligen Fabrikhallen und der ehemaligen Tankstelle muss bei Bodeneingriffen mit belasteten künstlichen Anschüttungen gerechnet werden, die weitgehend nicht vor Ort wiederverwertet werden können, sondern einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zuzuführen sind. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Natur und Landschaft

- Artenschutzrechtlicher Beitrag: Artenschutz-Vorprüfung (Stufe 1) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1274V – Hauptstraße/Amboßstraße in Wuppertal-Cronenberg, grünplan – Büro für Landschaftsplanung, September 2021, Dortmund

Inhalt: In der Zusammenschau von Fachdatenrecherche, Begehung und Potenzialerfassung vor Ort sowie unter Berücksichtigung der Habitatansprüche planungsrelevanter Arten kann nach derzeitigem Kenntnisstand eine Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausgeschlossen werden, sofern die im Gutachten beschriebenen Vorgaben (Zeitraum für Gebäuderückbau, Zeitraum für Gehölzfällunge, Minimierung möglicher Vogelkollisionen, Schutz und Erhalt des vorhandenen Grün eingehalten werden. Dies erfolgt durch Festsetzungen und Hinweise im Bebauungsplan.

- Stellungnahme mehrerer Bürger vom 11.08.22

Inhalt: Das Projekt sei hinsichtlich der Höhe und Massivität, der äußeren Gestaltung sowie der geplanten Flachdächer zu groß für Cronenberg und fügt sich städtebaulich nicht ein.

Hinweise:

Der genannte Flächennutzungsplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 394) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl I S. 1041) in der Fassung vom 04.12.2023 (BGBl 2023 I, Nr. 344) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung stehen digital im Internet unter http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene zur Verfügung.

Zusätzlich findet die Auslegung des Planentwurfs vom 07.02. bis 08.03.2024 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen zu Grunde liegen, können diese nach Terminabsprache unter dem angegebenen Kontakt eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail (**bauleitplaene@stadt.wuppertal.de**) an das Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauleitplanung Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter T. 0202 563 6496 oderT. 0202 564 4809 oder T.0202 563 6695

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 31.08.2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 10.01.2024

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Amtsgericht Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal, Postfach 101829, 42018 Wuppertal

Stadtgemeinde Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
Katasteramt
zu 102.23-L 1013-23
42275 Wuppertal

27.12.2023

Aktenzeichen
BE-2354-1
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in
Grimm
Durchwahl
0202-498-7154

Grundbuchanlegungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 15.08.2023 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Beyenburg liegende Grundstück

Gemarkung Beyenburg Flur 17 Flurstück 918/152

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Grimm
Rechtspfleger

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter: www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 2
42103 Wuppertal
Telefon 0202-498-0
Telefax 0202-498-3603

www.ag-wuppertal.nrw.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags auch 13:30 bis 14:30 Uhr

Öffentl. Verkehrsmittel:
Schwebebahn oder Buslinie 611 (HS: Landgericht)

Geschäfts-Nr.:
BE-2358-1
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

Die Stadt Wuppertal -Katasteramt- hat am 09.01.2024 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Beyenburg liegende Grundstück

Flur 15 Flurstück 864

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

In der Anlage beigefügt ist der Antrag, die gutachtliche Stellungnahme zum Grundstückseigentum sowie der Auszug aus dem Liegenschaftskatasterinformationssystem, aus dem die Lage Ihres Grundstückes und des einzutragenden Grundstückes ersichtlich ist.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 18.01.2024
Amtsgericht

Goebel
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

AMTSGERICHT WUPPERTAL

Geschäfts-Nr.:
BE-2357-1
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

Die Stadt Wuppertal -Katasteramt- hat am 09.01.2024 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Beyenburg liegende Grundstück

Flur 15 Flurstück 638/34

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümer einzutragen.

In der Anlage beigefügt ist der Antrag, die gutachtliche Stellungnahme zum Grundstückseigentum sowie der Auszug aus dem Liegenschaftskatasterinformationssystem, aus dem die Lage Ihres Grundstückes und des einzutragenden Grundstückes ersichtlich ist.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 18.01.2024
Amtsgericht

Goebel
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Geschäfts-Nr.:
CR-10538-1
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

die Stadt Wuppertal hat am 25.08.2023 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Cronenberg liegende Grundstück

Flur 4 Flurstück 3427

das Grundbuch anzulegen und die Stadtgemeinde Wuppertal als Eigentümerin einzutragen.

Auf die beigefügten Unterlagen wird Bezug genommen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht eigene Rechte am Grundstück beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, - **innerhalb einer Frist von 1 Monat, vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet -** angemeldet und glaubhaft gemacht werden.
Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 23.01.2024
Amtsgericht

Rothenpieler
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Aniol
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

AMTSGERICHT 54 WUPPERTAL

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn.
4213029202, 3011095498, 3010533614, 3412468260, 3011356890

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nrn.
3010696155, 3422703409, 3422650683, 4010273474, 3444034007, 40109829423448185326

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 25.01.2024 STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion
Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.